

Šebánek, Jindřich

Die Kanzlei der böhmischen Herrscher des Přemyslidenzeitalters

Sborník prací Filozofické fakulty brněnské univerzity. C, Řada historická.
1976-1977, vol. 25-26, iss. C23-24, pp. [113]-119

Stable URL (handle): <https://hdl.handle.net/11222.digilib/102694>

Access Date: 26. 02. 2024

Version: 20220831

Terms of use: Digital Library of the Faculty of Arts, Masaryk University provides access to digitized documents strictly for personal use, unless otherwise specified.

(†) JINDŘICH ŠEBÁNEK

DIE KANZLEI DER BÖHMISCHEN HERRSCHER DES PŘEMYSLIDENZEITALTERS

Der Verfasser beabsichtigt im Sinne des an ihn gerichteten schriftlichen Auftrages¹ sich vorerst mit den Anfängen der Kanzlei der böhmischen Landesfürsten, zweitens mit der Tätigkeit derselben, drittens dann (an Hand der zu diesem Zwecke ausgewählten Urkundenstücke) mit der Entwicklungsgeschichte der Formen des böhmischen landesfürstlichen diplomatischen Materials kurz zu befassen.² Einleitend seien folgende Vorbemerkungen gemacht.

¹ In einem Schreiben des Herrn Generalsekretärs der CID Prof. Bautier (Paris), das im Rahmen der organisatorischen Vorbereitungen zum IV. Internationalen Kongress für Diplomatie entstand. Der Kongress fand in Budapest am 1–6 Oktober 1973 statt. Weiter folgende Ausführungen wurden einer der Plenarsitzungen des Kongresses vorgelegt.

² Die im Drucke bereits zur Verfügung stehende Quellengrundlage der folgenden Ausführungen bilden die bereits herausgegebenen Bände der bekannten Edition *Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae (Pars prima, annorum 805–1197, ed. G. Friedrich, Pragae 1904–1907, S. 567, Pars secunda, annorum 1198–1230, ed. G. Friedrich, Pragae 1912, S. 577, Pars tertia, annorum 1231–1240, ed. G. Friedrich, Z. Kristen, Pragae 1942, 1962, S. 357, Pars quarta, annorum 1241–1253, ed. J. Šebánek, S. Dušková, Pragae 1962, 1965, S. 589 + 202 + Tabulae 11, Pars quinta fasc 1, annorum 1253–1266, ed. J. Šebánek, S. Dušková, Pragae 1974, S. 720)*; die Edition wird weiter CDB zitiert. *Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae, Pars II.*, ed. J. Emler, Pragae 1882, S. 1437, *Pars IV.*, ed. J. Emler, Pragae 1892, S. 1014 (weiter Reg zitiert), sowie *Acta regum Bohemiae selecta phototypice expressa, Pars I.–II.*, ed. G. Friedrich, Pragae 1908, 1913, 1935 (weiter AR zitiert). Ausserdem stand dem Referenten in vollem Umfange der zum Zwecke der weiteren Herausgabe des CDB von den jetzigen Editoren dieser Publikation aufgebauete Lichtbildapparat zur Verfügung. Urkunden aus der Zeitperiode 1266–1278, die im CDB V/2 erscheinen werden und deren Bearbeitung im Manuskript bereits vorliegt, werden subsidiär auch aus diesem Bande zitiert.

Aus der Literatur sind mit Ausschaltung von Arbeiten, die Einzelfragen behandeln, folgende Abhandlungen in chronologischer Ordnung anzuführen: J. Emler, *Die Kanzlei der böhmischen Könige Přemysl Ottokars II. und Wenzels II. und die aus derselben hervorgegangenen Formelbücher*, Prag, 1878. Abhandlungen der königl. Gesellschaft der Wissenschaften, VI. Folge, IX. Band, S. 63. V. Hrubý, *Tri studie k české diplomacie* (herausgegeben von J. Šebánek), Brno 1936, in Spisy fil. fak. M. U., S. 185 + 123. V. Vojtišek, *Vývoj kr. české kanceláře*, in *Idea československého státu*, Praha 1937 (Neudruck, S. 501–517). H. Zatschek, E. Hanke-Hájek, M. Wieden, *Die völkische Zusammensetzung der böhmischen Hofkapelle bis 1306*, in *Zeitschrift für Sudetendeutsche Gesch.* IV, 1940, S. 25–81, 113–168. H. Zatschek,

1. Nur bei der Beantwortung der ersten dieser Fragen ist es angebracht, sich rigoros nur auf die Zeitperiode der eigentlichen Anfänge der böhmischen landesfürstlichen Kanzlei (die mit dem Jahre 1197 zu Ende geht) zu beschränken. Die Beantwortung der restlichen beiden Fragen erfordert demgegenüber unbedingt einerseits das Přemyslidenzeitalter (bis 1306) als Ganzheit in Betracht zu ziehen, andererseits dann nur einige Fragen herauszugreifen.

2. Obwohl weiter darauf verzichtet wurde, direkte Komparationen zwischen der Entwicklung zuständiger Einrichtungen in Böhmen und in anderen (namentlich dann benachbarten) Ländern anzustellen, ist zu hoffen, dass diese Ausführungen dazu geeignet sind – sozusagen automatisch – mindestens einige Bausteine zu einer folgerichtig komparatistisch aufgefassten allgemeinen Geschichte der Kanzleien und des Urkundenwesens mittelalterlicher Souveräne zu liefern.

3. Wie nun bereits feststeht, ist – was die Anfänge des Urkundenwesens der Landesfürsten von Böhmen anlagt – mit folgender Situation zu rechnen: seit etwa der Hälfte des 11. Jhdts bis über die Hälfte des 12. Jhdts hinaus entstehen in Böhmen ursprünglich unbesiegelte, objektiv stilisierte Aktenaufzeichnungen, in denen rechtliche Verfügungen (namentlich gerade des Landesfürsten) durchwegs dann zugunsten von geistlichen Institutionen verbrieft vorliegen. Aus den letzten Jahren vor der Krönung Vratislavs II. (die im Jahre 1085 stattfand) haben sich insgesamt fünf Schriftstücke erhalten, die Rechtsgeschäfte Vratislavs, beziehungsweise seines mährischen Bruders und seiner Frau, verbrieft fixieren. Diese Schriftstücke haben bereits die Form von besiegelten, subjektiv verfassten Urkunden. Sehr wahrscheinlich stehen wir im gegebenen Falle vor dem überhaupt ersten Versuch, auf dem Boden Böhmens die Urkunde als Werkzeug des gesellschaftlichen Verkehrs gelten zu lassen. Dieser Versuch mag durch den Machtaufstieg Vratislavs bedingt gewesen sein. Offensichtlich war er aber verfrüht, indem er nämlich nicht den damaligen rechtlichen Verhältnissen in Böhmen entsprach. Erst seit etwa der Hälfte des 12. Jhdts lässt sich dann unter bereits veränderten Verhältnissen (namentlich was das Recht der Geistliche anlangt, mit ihrem Gütereigentum zu disponieren) eine Fort-

Zur Geschichte der böhm. Hofkapelle bis 1306, in Zeitschrift für Sudetendeutsche Gesch., V, 1941/2, S. 30–50. Z. Fiala, *Panovnícké listiny, kancelář a zemský soud za Přemysla II. (1247–1253–1278)* in Sborník archivních prací I, 1951, S. 165–288. Z. Fiala, *K počátkům listiny v Čechách*, in Historický sborník ČSAV I, 1953, S. 27–45. J. Šebánek, S. Dušková, *Česká listina doby Přemyslovské*, in Sborník archivních prací VI, 1956, 1, S. 136–211, 2, S. 99–160. S. Dušková, *Naše listiny doby Přemyslovské pro nižší světské feudály a otázka šlechtických archivů*, in Sborník prací fil. fak. brn. univ. V, C 3, 1956, S. 56–78. J. Šebánek, *Das Verhältnis zur Urkunde als methodischer Faktor der diplomatischen Arbeit*, in Sborník prací... univ. VIII, C 6, 1959, S. 5–19. J. Šebánek, S. Dušková, *Panovnícká a biskupská listina v českém státě doby Václava I.*, in Rozpravy ČSAV 71/4, Praha 1961, S. 126. J. Šebánek, S. Dušková, *Listina v českém státě doby Václava I. (U nižších feudálů a měst)*, in Rozpravy ČSAV 73/10, Praha 1963, S. 154. J. Šebánek, S. Dušková, *Česká listina v době Přemyslovské (Nástin vývoje)*, in Sborník prací... univ. XIII, C 11, 1964, S. 51–71. J. Šebánek, S. Dušková, *Das Urkundenwesen König Ottokars II. von Böhmen*, in Archiv für Diplomatik XIV, 1968, S. 302–422, XV, 1969, S. 251–427.

setzung der Verbriefung landesfürstlicher Rechtsgeschäfte in Form von Urkunden feststellen.

Nun zur I. Frage (Kanzlei): In einer den soeben erwähnten Urkunden Vratislavs werden unter den Zeugen vier seiner Kapellane genannt. Noch bevor es dann zum Wiederaufleben der landesfürstlichen Urkunde in Böhmen kam, kommt in einer (allerdings falschen) Urkunde der Name eines Kanzlers des Herzogs vor. Weitere zwei Kanzler sind etwas später durch christliche Nachrichten überliefert. Vollkommen fest kann man sich betreffs eines dritten Kanzlers, der Gervasius hieß, anhalten, namentlich dann auch feststellen, dass derselbe seit dem Jahre 1158 volle 20 Jahre hindurch in Urkunden mit dem Kanzlertitel bekleidet erscheint und unter anderen in die Urkunden Vladislavs II. — und damit überhaupt in die Urkunden der böhmischen Könige für lange Zeit — die Datumpermanus — Formel einführte. Etwa zu derselben Zeit, genauer gesagt seit dem Jahre 1165, werden wiederholt in landesfürstlichen Urkunden von Böhmen Hofkapellane, sporadisch Notare, beziehungsweise (je in einem Falle) ein subcancellarius und vicecancellarius erwähnt. Die Existenz einer Hofkapelle und Kanzlei am Prager Hofe als ständiger (obwohl nicht fest organisierter) Institutionen dürfte auf Grund dieser Zeugnisse seit etwa der Hälfte des 12. Jhdts für bezeugt gelten. Als Hauptsitze dieser Einrichtungen kommen die Kapitelkirchen von Prag und Vyšehrad (von denen sich die zweite mit der Zeit zur „capella specialis“ des Königs entwickelte) in erster Linie zur Geltung. Im Laufe der letzten zwei Dezenien des 12. Jhdts hat sich dann noch ein drittes, einige Zeit höchst bedeutungsvolles Zentrum diplomatischer Einrichtungen Böhmens entwickelt. Der Sitz dieses Zentrums war das westböhmische Zisterzienserstift Plassy. Als ein direkter Repräsentant dieses Zentrums gilt ein ursprünglich Plasser Mönch Rapoto, der vom Posten eines Kapellans und Schreibers zur Würde eines Kanzlers (allerdings erst im Jahre 1205) emporgestiegen ist.

II. Die Tätigkeit der oftgenannten diplomatischen Einrichtungen Böhmens war bis zum Jahre 1197 vor allem auf das Gebiet der Auslandspolitik des Landes (des Landesfürsten) eingestellt. Aus zutreffenden Quellen nachrichten ist zu erfahren, dass beide oben erwähnte Kanzler mit diplomatischen Missionen betraut nach Byzanz reisten; Gervasius dann in Würzburg mit Kaiser Friedrich I. wegen der Erhebung Böhmens zum erblichen Königtum verhandelte. Auch nach dem Jahre 1197 blieben die Kanzler zuvorderst Leiter der auswärtigen Politik. Magister Dionysius, ein Kanzler Wenzels I. und auch noch Ottokars II., starb, seinen Herrn diplomatisch vertretend, im Jahre 1254 in Friaul. Dionysius hatte offensichtlich auch — obwohl er selbst nachweisbar Urkunden nicht nur diktierte, sondern auch reingeschrieben hatte, vornehmlich das Gebiet der auswärtigen Politik vor den Augen, als er in einer Urkunde betonte, dass dem Kanzler des Königs die Pflicht auferlegt ist „ratione officii cancellarie . . . in negotiis domini regis et regni . . . desudare et discurrere“.

Ganz ausgesprochen passt diese Charakteristik von späteren Kanzlern auf Magister Petrus, der von einem Notar zur Würde eines Probstes von Vyšehrad emporgestiegen, Ottokar II. und Wenzel II. (1267—1289) als Kanzler diente, sowie (natürlich) seit dem Jahre 1296 auf den berühmten Kanzler Wenzels II., Petr Aspelt. Das Gebiet der Auslandspolitik blieb

allerdings nicht nur den Kanzlern vorbehalten. Auch die Betätigung von Notaren (Protonotaren) lässt sich mit Sicherheit auf diesem Gebiete direkt sowie indirekt (diplomatisch) feststellen.

Die landesfürstliche böhmische Kanzlei ist seit dem Ausgange des 12. Jhdts auch Schritt auf Schritt zu einem Instrument emporgewachsen, dem die Erledigung der ständig anwachsenden schriftlichen Agende des Königs oblag. Über diesen Prozess sei folgendes festgehalten. Bereits in jenen oben angeführten Urkunden Vratislavs, beziehungsweise seiner mährischen Familienangehörigen, sind einige (wenn auch nicht durchweg beweiskräftige) Spuren eines gemeinsamen Diktats zu finden. Der Gedanke, Vratislav hätte nicht nur als erster die Urkunde in Böhmen ins Leben gerufen (oder rufen lassen), sondern bei der Realisierung dieses Vorhabens einen seiner Kapellane zur Verfügung gestellt, ist nicht vollkommen von der Hand zu weisen. Als dann seit der Hälfte des 12. Jhdts die Urkundentradition am Prager Hofe wieder auflebt, lassen sich bald (und in unbedenklicher Weise) am Beurkundungsprozess Mitglieder der Kapelle und der Kanzlei in stilistischer sowie graphischer Hinsicht als beteiligt nachweisen.

Die Entwicklung der Tätigkeit der Kanzlei seit den letzten Dezenien des 12. Jhts bis ans Ende des Přemyslidenzeitalters lässt sich am anschaulichsten erfassen, wenn wir uns konkret vor Augen halten, wie sich in der immer ansteigenden Masse von Urkundenexpeditionen das Verhältnis zwischen Kanzlei und Empfängerausfertigungen entwickelte. Hierüber folgendes: In den Urkunden der böhmischen Herrscher aus der zweiten Hälfte des 12. Jhdts entfällt im Durchschnitt auf zwei Empfängerausfertigungen eine Kanzleiausfertigung. Schon zur Zeit Ottokars I. (1197—1230) verändert sich das untersuchte Verhältnis auf die Weise, dass nun zwei Kanzleiausfertigungen einer Empfängerausfertigung entsprechen. Die angeschlagene Tendenz blieb dann auch weiter in Kraft: Für Ottokar II. (1253—1278) (soweit naturgemäss nur seine Urkunden für böhmische (nicht demnach österreichische) Empfänger berücksichtigt werden) gelten für das Verhältnis zwischen Kanzlei und Empfänger die Zahlen 3 : 1. Die Bearbeitung des Urkundenwesens Wenzels II. und III. (1284—1306) ist zur Zeit noch nicht abgeschlossen; es wäre demnach verfrüht direkte Zahlen zur Unterlage einer Statistik machen zu wollen. Soviel steht aber fest, dass zur Zeit dieser letzten zwei Přemysliden Empfängerausfertigungen zu Ausnahmefällen geworden sind. Die soeben festgestellte Entwicklung wäre falsch verstanden, wenn wir annehmen würden, die königliche Kanzlei hätte sich einfach nie rechtzeitig Bedingungen dazu geschaffen, um den immer ansteigenden Bedarf an Urkundenexpeditionen selbst decken zu können. Vielmehr handelt es sich um eine Konkurrenz zwischen der Kanzlei und den geistlichen Urkundenempfängern, die begreiflicherweise daran interessiert waren, bei Verbriefungen von Rechtsgeschäften, die der König zu ihren Nutzen vorgenommen hat, aktiv mitzuwirken.

Was schliesslich die Formen des aus dem Přemyslidenzeitalter erhaltenen Urkundenmaterials anlangt, ist grundsätzlich mit vier Hauptkategorien, nämlich mit Aktenaufzeichnungen, mit Urkunden (Privilegien), mit Mandaten und mit Briefen zu rechnen.

Ohne Bedenken lässt sich die erste dieser Kategorien illustrieren. Einzig

und allein kommt hier praktisch nur die berühmte Aktenaufzeichnung über die Gründung und die Dotierung der Leitmeritzer Kapitelkirche in Betracht. Bei der Auswahl der „Acta selecta“ aus den übrigen drei Kategorien ist demgegenüber auch dafür zu sorgen, dass verschiedenste Gattungen von „Unterformen“, ja auch Übergangsformen, nicht unter den Tisch fallen. Es ist auch mit Einflüssen zu rechnen, die nicht nur durch den Gang der Jahre, sondern auch durch Impulse, die auf einzelne Persönlichkeiten, die in der Kanzlei gearbeitet haben, zurückzuführen sind. Es sind selbstverständlich weiter auch noch auffallende Ausnahmefälle zu berücksichtigen. Die genannten Kriterien haben die Hand des Referenten bei der Auswahl folgender Urkundenstücke geführt.

I. Kategorie, Aktenaufzeichnungen. Leitmeritzer Aktenaufzeichnung ([cca 1057–], CDB I, S. 53 Num. 55).³ Beiderseits beschriebenes Pergamentblatt mit einem fantastischen Siegel. Zur wahrscheinlich ursprünglichen, objektiv stilisierten Relation über den Gründungsakt des Herzogs wurden bis ins 12. Jhdts – teils auf Rasuren – Donationen vermerkt (in einem Falle sogar in tschechischer Sprache).

II. Kategorie, Privilegien in verschiedenen Formen.

1. Vratislaus II. für die Vyšehradter Kirche ([1074–1085], CDB I, S. 371 Num. 387). Angebl. Orig., in Wirklichkeit eine Fälschung aus dem 12. Jhd, die auf Grund einer echten Urkunde entstanden ist. Subjektiv stilisiert; ohne Korroboration, dennoch besiegelt; das Siegel echt. Gilt als Exempel der Urkunden Vratislavs.

2. Vladislaus II. für das Kloster Hradisch (1160, VI. 16, CDB I, S. 194 Num. 208 = AR Num. 3). Wieder eine Fälschung auf Grund einer echten Urkunde. Die Urkunde ist dazu geeignet die Form der Urkunden Vladislavs zu dokumentieren. Diktat = Vincencius. Das Datum am Anfang (Einfluss der italiänischen Notariatsurkunden durch den Notar und Chronisten Vincencius vermittelt), in der Dpm. Formel Gervasius.

3. Herzog Friedrich beurkundet ein Rechtsgeschäft seiner Gattin zu Gunsten der Johanniter ([ante 1188], CDB I, S. 290 Num. 318). Interessanter Ausnahmefall. Verkuppelung des Siegels des Herzogs mit dem seiner Gemahlin. Empfängerausfertigung.

4. Herzog Otto beurkundet ein Rechtsgeschäft eines Adligen zu Gunsten der Johanniter (1158, CDB I, S. 296 Num. 323 = AR Num. 10 b). Wieder ein Ausnahmefall (aus dem ganzen Prěmyslidenzeitalter haben sich nur drei Chyrographa erhalten), die Urkunde in der Form eines Chyrographs. Empfängerausfertigung; der Schreiber lässt sich direkt bei den Johannitern in Polen nachweisen.

5.–12. Beispiele, die voll-oder halbentwickelte Formen von Privilegien darstellen und die Arbeit einzelner führender Persönlichkeiten der Kanzlei illustrieren:

a) Ottokar I. für Plasy (1207, CDB II, S. 65 Num. 74 = AR Num. 15). Diktat Rapotos, Hand eines Plasser Schreibers;

³ Zuletzt reproduziert bei Z. Kristen, *Pamětní záznam o založení a obvěnění kapituly litoměřické*, in Acta Universitatis Palackianae Olomucensis, Historica II, 1961, S. 69–97.

b) derselbe für die Olmützer Kirche (1207, CDB II, S. 52 Num. 59 = AR Num. 16). Diktat und Hand des Notars O5, der wahrscheinlich mit Bischof Robert von Olmütz identisch ist. Graphisch sind Spuren des Lütticher Duktus zu verzeichnen;

c) derselbe für die Prager Kirche (1221, VII. 2, CDB II, S. 203 Num. 217 = AR Num. 22). Schrift und Diktat des Mag. Hermanns mit seiner eigentümlichen Korroboraton, die auf die Sizilianische Kanzlei des XII. Jhdts zurückgreift; die Schrift ist weniger feierlich;

d) Wenzel I. für das Kloster Milevsko (1235, V. 7, CDB III, S. 133 Num. 108 = AR Num. 33/3). Schrift und Diktat des Mag. Wilhelms;

e) derselbe für zwei Brünner Bürger (im Hintergrunde steht das Herburger Kloster) (1240, VIII., CDB III, S. 328 Num. 247). Schrift und Diktat des Notars Reinboto. Kalligraphisches Schriftstück;

f) Ottokar II. für das Kloster Vilémov (1253, XI. 14, CDB V, S. 30 Num. 2). Schrift Mag. Arnolds (der aus Österreich kam). Diktat des Kanzlers Mag. Dionysius;

g) derselbe für das Kloster Chotěšov (1271, IX. 1, CDB V, Num. 639, Reg II, S. 304 Num. 758). Einfache Form. Das erste bekannte graphische und stilistische Werk Mag. Heinrichs, wiederum kalligraphisch. In der Dpm. Formel der Kanzler Petrus;

h) Wenzel II. für das Thomaskloster in Prag (1285, VII. 1, Reg II, S. 582 Num. 1349). Kalligraphische Arbeit desselben Mag. Heinrichs. In der Daturpermanus Formel Protonotar Velislaus.

13. Beispiel einer vollentwickelten „Nos“ Form. Wenzel II. für die Johanniter (1292, I. 29, Reg II, S. 672 Num. 1565). Sporadisch kommt diese Form bereits in Urkunden Ottokars II. vor, namentlich aber in jenen für österreichische Empfänger. Mit österreichischem Einfluss ist zu rechnen.

III. Kategorie, mandatenförmige Stücke. Bereits aus der Zeit Ottokars I. konnte neulich ein Urkundenstück ohne Datum festgestellt werden, das eine Übergangsform zwischen Urkunden und Mandaten darstellt. (Es handelt sich um ein Urkundenstück des Königs zu Gunsten des Stiftes St. Florian bei Linz),⁴ Auch die weitere Verbreitung des Gebrauchs der Mandate ist auf Einflüsse aus Österreich zurückzuführen. Die Entwicklung sei durch folgende vier „Unterformen“ gekennzeichnet:

1. Ottokar II. zu Gunsten des Klosters Sedlec ([1248, XI. 4], CDB IV, S. 244 Num. 146). Mandatartige Salutation, im Datum nur die Tagesangabe. Siegel auf Seidenfäden.

2. Derselbe zu Gunsten des Klosters Žďár (1264, III. 12, CDB V, S. 601 Num. 404). Das Jahr ist angegeben, sonst eine schlichte Form; Siegel auf Pergamentstreifen eingehängt.

3. Derselbe zu Gunsten der Kreuzherren ([1271–1275], XII. 30, CDB V, Num. 799, Reg II, s. 307 Num. 767). Stilistisch fast eine reine Mandatform, das Siegel aber noch auf Pergamentstreifen angehängt.

4. Derselbe zu Gunsten des Klosters Osek ([1275], II. 6, CDB V, Num.

⁴ J. Sebánek, *Ein falsch interpretiertes Přemyslidenschriftstück für das Stift St. Florian in Oberösterreich*, in *Sborník prací fil. fak. brn. univ.* XIII, C 11, 1964, S. 73–89; mit einer Reproduktion des Urkundenstückes.

768, Reg 0). Eine vollkommen reine Mandatform. Das Siegel war in Dorso aufgedruckt.

IV. Kategorie. Briefe. Im ganzen haben sich nur wenige Stücke, namentlich urschriftlich, erhalten. Zwei Beispiele seien vorgelegt:

1. Ottokar I. an den Papst ([1217, VIII–IX], CDB II, S. 138 Num. 149 = AR Num. 20 b). Littera clausa mit einer Goldbulle versehen.

2. Ottokar II. an seinen „capitaneus Stirie“ Milota zu Gunsten des Klosters Rein ([1275], VIII. 30, CDB V, Num. 789, Reg II, S 5.409 Num. 978). Ein mandatförmiges Schreiben, das ein österreichischer Notar Ottokars (Ulrich) verfasst und geschrieben hat. Das Schreiben ist dennoch hier anzuführen; auf der Rückseite blieb nämlich die Spur eines sonst vollkommen unbekanntes Sekretsiegels Ottokars.

KANCELÁŘ ČESKÝCH PANOVNÍKŮ DOBY PŘEMYSLOVSKÉ

V článku se pokouší jeho autor podat z českého teritoriálního hlediska v plném diplomatickém zpracování příspěvek k tématu IV. Mezinárodního kongresu diplomatického, který zasedal v říjnu r. 1973 v Budapešti, jehož znění bylo „Počátky kanceláří středověkých panovníků“. Prvá část článku se soustřeďuje na vlastní počátky dějin české panovnické kanceláře (do r. 1197), druhá a třetí podle potřeb daného tématu hledí k celému období přemyslovskému (do r. 1306). Druhá přitom nastiňuje hlavní rysy činnosti domácích zeměpanských kanceláří, třetí pak na vybraných ukázkách představuje typické formy příslušného diplomatického písemnictví.

